

Bekanntmachung

Aufstellung über die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 25

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2024 den Grundsatzbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss im Bau-, Energie- und Umweltausschuss wurde am 22.02.2024 gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 23 erfolgt im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes "SO PV Freiflächenanlage Weihern". Das Plangebiet umfasst die Flurnummer 1033 der Gemarkung Hailing und liegt nordwestlich der Ortschaft Hailing.

Die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 25 wird in der Fassung vom 11.07.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Leiblfing beabsichtigt die Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung der Sonnenenergie mittels einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Sie unterstützt die Förderung Erneuerbarer Energien und im Speziellen die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Energiewende soll nun u.a. die vorliegende geplante PV-Anlage auf Ebene des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden, um die Voraussetzung für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Leiblfing weist den Bereich der geplanten Anlage als "Fläche für die Landwirtschaft" aus. Er wird im vorliegenden Deckblatt geändert.

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 25



Flächennutzungsplan genehmigter Stand



Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblfing gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

Dienstag, den 23.07.2024 bis einschließlich Montag, den 26.08.2024

durchgeführt.

Der zur Auslegung bestimmte Planentwurf kann im Rathaus Leiblfing, Schulstraße 6, Zimmer Nr. EG 02, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden.

Die Änderungssatzung kann ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfing unter https://www.leiblfing.de/bauleitplanung-in-aufstellung/ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Josef Moll

1. Bürgermeister



angeheftet am: abgenommen am:

12.07.2024